

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Gegen Armut und für den Ausbau des sozialen Netzes**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Bezeichnung Freiwillige Transferleistungen

Produktnummer 011 Bezeichnung Kommunalisierung sozialer Hilfen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	29.295.700	15.000.000	44.295.700

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktserfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	30.365.700	15.000.000	45.365.700
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Stärkung der Frühen Hilfen

Landkreise und Städte sollen mit den Fördergeldern die Frühen Hilfen vor Ort flächendeckend ausbauen. Dazu soll ein Besuchsdienst für alle Familien eingerichtet werden, die entweder mit kleinen Kindern zuziehen oder in denen Kinder geboren werden. Es wird ein obligatorischer Erstbesuch – bei Einverständnis – erfolgen, bei dem das Angebot für weitere Hilfen gegeben wird (u.a. durch Familienhebammen). Mit den Mitteln können die vom Bund im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Verfügung gestellten Mittel zur Erfüllung der Zwecke der Bundesstiftung aufgestockt werden.

Umsetzung der SGB VIII-Reform in Hessen

Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes kommen vielfältige neue Herausforderungen auf das Land und die Kommunen zu. Vielfältige neue Rechtsansprüche müssen zukünftig erfüllt und Beteiligungsrechte ausgebaut werden. Das Land muss die Kommunen in der Umsetzung und auch finanziell unterstützen.

Landesaktionsplan für soziale Teilhabe

Der Dritte Landessozialbericht hat erneut aufgezeigt, wie massiv Armut in Hessen zunimmt. Armut ist längst kein Randthema mehr, wenn jedes vierte Kind und jede zweite Alleinerziehende armutsbetroffen ist. Alle Maßnahmen des Landes müssen auf die Frage der sozialen Teilhabewirksamkeit hin überprüft werden.

Vor diesem Hintergrund wird ein Landesaktionsplan für soziale Teilhabe umgesetzt. Dieser besteht aus kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, die entsprechend finanziell zu unterstützen sind. Unter anderem wird auch eine Studie in Auftrag zu geben, um Ursachen für die überdurchschnittliche Armutszunahme in Hessen regionenspezifisch zu identifizieren und wissenschaftlich begründete Gegenmaßnahmen zu entwerfen. Die Untersuchung muss regelmäßig aktualisiert werden, um den Erfolg der Gegenmaßnahmen zu prüfen.

Seniorenberatungsstellen

Seniorinnen und Senioren sind auf wohnortnahe und niedrigschwellige Unterstützungsangebote angewiesen, die bei vielfältigen Problemen und Lebenslagen ihnen zur Seite stehen können. Seniorenberatungsstellen sind in dieser Hinsicht zentrale Anlaufpunkte, auch für weitergehende Angebote, etwa zur Selbsthilfe und müssen durch das Land stärkere Förderung erfahren.

Beratung und Unterstützung von Prostituierten

Das Prostitutionsschutzgesetz wurde 2017 eingeführt, ohne soziale und Ausstiegshilfen für Prostituierte anzubieten oder die Kommunen für den entstehenden Mehraufwand im Rahmen der Beratungsaufgaben zu entschädigen. Es wird ein flächendeckendes Angebot für Prostituierte geschaffen, damit diese sich in sozialen Fragen beraten lassen können und Hilfen erhalten, wenn sie aus der Prostitution aussteigen wollen. Zudem werden Mittel bereitgestellt, um die bisher erhobenen Verwaltungsgebühren für pflichtige Gesundheitschecks und Anmeldungen von Prostituierten an die Kommunen zu erstatten.

Suchtthilfeprojekte

Für die Suchthilfe werden zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um Menschen mit Suchterkrankungen bei der Entwicklung einer Tagesstruktur zu unterstützen, dazu sind auch niedrighschwellige Projekte erforderlich.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske